

# Selektionskonzept Snowboard

Paralympics Beijing 2022  
04.03. – 13.03.2022

Version: 05.02.2021

**1. Datum der Veranstaltung**

04.03. – 13.03.2022

**2. Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)**

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:

<https://www.paralympic.org/beijing-2022/qualification-criteria>

**Quotenplatzbestimmungen des IPC / IF:**

2020/2021 WPSB World Ranking Allocation: In jedem Medaillenevent erhalten die acht bestklassierten Frauen auf dem WPSB World Ranking einen Quotenplatz für ihr Land (Stichtag: 03.05.2022). In jedem Medaillenevent erhalten die sieben bestklassierten Männer auf dem WPSB World Ranking einen Quotenplatz für ihr Land (Stichtag: 03.05.2022). Eine Person kann maximal einen Quotenplatz für ihr Land gewinnen.

Representation Allocation: Länder, die durch die oben genannte Methode nicht für beide Geschlechter mindestens einen Quotenplatz erhalten haben, können über diese Methode einen Quotenplatz erhalten.

Pro Medaillenevent können maximal 3 Athlet\*innen aus dem gleichen Land starten

**Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/IF:**

- eine gültige Lizenz von WPSB für die Saison 2020/2021 und 2021/2022 besitzen
- einen Klassifikationsstatus „Confirmed“ oder „Review mit Datum nach der Saison 2021/2022“ besitzen
- Jahrgang 2007 oder älter

- In der Saison 2021/2022 bis spätestens 14.02.2022 in mindestens einem Rennen WPSB-Punkte erreicht haben
- Für Banked Slalom:
  - Per 14.02.2022 80 WPSB-Punkte oder mehr auf dem WPSB Banked Slalom Ranking List aufweisen
- Für Snowboard Cross:
  - Per 14.02.2022 100 WPSB-Punkte oder mehr auf dem WPSB Snowboard Cross Ranking List aufweisen

### 3. Selektionen

#### 3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Peking 2022“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Die Selektionskommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

#### 3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.01.2021 - 15.02.2022

#### **Selektionswettkämpfe:**

Alle WPSB-Weltcup und Europacup im Selektionszeitraum und die Weltmeisterschaften 2022 in Lillehammer

#### Covid-19

Können Selektionswettkämpfe aufgrund der Covid-Pandemie nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden, können die aktuellste WPSB-Punktliste (Stichtag 15.02.2022) sowie das Trainerurteil für die Selektion herangezogen.

## Selektionskriterien

### A-Wert:

Top 5 an einem Weltcup-/Europacup- oder WM-Rennen (aber mind. n-2)

ODER

mindestens einmal im ersten Drittel der Rangliste an einem Weltcup- oder WM-Rennen klassiert sein\*

### B-Wert:

Top 8 an einem Weltcup/Europacup oder an der WM (aber mind. n-1)

ODER

mindestens einmal in der ersten Hälfte der Rangliste an einem Weltcup- oder WM-Rennen klassiert sein\*

\*Als Teilnehmerzahl werden die gestarteten betrachtet (z.B. werden „DNF“/„DSQ“ berücksichtigt, „DNS“ allerdings nicht)

n entspricht der Anzahl gestarteten Teilnehmern (nicht gleich klassierte TN)

Erläuterung: Wird für ein A-Wert ein Top5 gefordert, dann entspricht ein A-Wert bei 6 gestarteten Teilnehmer\*innen einem Top4-Ergebnis ( $n-2 \rightarrow 6-2 = 4$ ).

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.  
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

### **3.4 Medizinalklausel**

Für Athlet\*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

### **3.5 Taktische Selektion**

Ein\*e Athlet\*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.



Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft das Leitungsteam von Swiss Paralympic.

#### 4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athlet\*innen und Trainer\*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athlet\*innen umgehend telefonisch zu orientieren (1. Kommunikationsphase).

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet\*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat\*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athlet\*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

#### 5. Termine

Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	03.05.2021
Zuteilung der Quotenplätze durch das IPC:	01.06.2021
Ende für Eingabe von Bipartite-Anträgen:	07.02.2022
Ende für das Erreichen der Rennpunkte für die Startberechtigung:	14.02.2022
Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer:	14.02.2022
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze und Bipartites durch das IPC:	15.02.2022
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission:	16.02.2022
Entry by name	18.02.2022
Offizielle Medienmitteilung:	18.02.2022

**FAKO  
SWISS PARALYMPIC**



Conchita Jäger



Roger Getzmann



Andreas Heiniger



Matthias Schlüssel

**Nationaltrainer**



Silvan Hofer

**Ittigen, den 2. August 2021**